

Anlage A

Vorauszahlungsbürgschaft

Die

KET Kirpal Energietechnik GmbH Anlagenbau GmbH & Co. KG, Bischofsweg 2, 04779 Wermsdorf

- KET -

und die

.....
.....
.....

- Lieferant -

haben am auf Grundlage des Verhandlungsprotokolls vom einen Vertrag über die Lieferung von, am Bauvorhaben:, geschlossen.

Gemäß § 8 Ziffer 1 des Verhandlungsprotokolls kann der KET vom Lieferanten eine Vorauszahlung in Höhe von EUR verlangen, sofern der Lieferant eine Vorauszahlungsbürgschaft stellt, die den Vereinbarungen in § 9 Ziffer 1 entspricht.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, gegenüber KET die unbefristete Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

EUR (netto)
(i. W.: EUR)

und verbürgen uns unter ausschließlicher Geltung des deutschen Rechts. Wir haften für sämtliche Rückzahlungsansprüche von KET gegen den Lieferanten, die sich daraus ergeben, dass der Lieferant eine Lieferung erbringt, deren Wert – gemessen am Angebotsendpreis – nicht der Vorauszahlung entspricht. Etwaige Mängel, die der Lieferung des Lieferanten anhaften, mindern den Wert der Leistung um die Höhe der objektiv notwendigen Mängelbeseitigungskosten (netto). Im Übrigen beziehen wir uns wegen des Umfangs unserer Verbürgung, des Sicherungsfalls und der Rückgabepflicht des Auftraggebers auf die Vorgaben der Abrede zwischen Lieferanten und KET in § 9 Ziffer 1 des Verhandlungsprotokolls vom, welches dieser Bürgschaft beigeheftet ist.

Aus dieser Bürgschaft kann uns KET nur auf Zahlung von Geld in Anspruch nehmen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift